

Friedrich-Schiller-Universität Jena · Postfach · D-07740 Jena

#### Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

An die Mitglieder des Studienreformausschusses der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften Fürstenraben 1 (Raum 227)

Studiendekanat 07743 Jena

Dekanat für Sozial- und Verhaltenswissenschaften Studiendekanat der Philosophischen Fakultät Studiendekanat der Theologischen Fakultät Prüfungsamt Psychologie Prüfungsamt Sportwissenschaft

Postanschrift: FSU Jena, 07737 Jena Telefon: 0 36 41 94 55 49 Telefax: 0 36 41 · 94 55 52

Sekr.: 0 36 41 · 94 55 50 studiendekant.fsvw@uni-jena.de

Jena, den 23. Januar 2013

Protokoll des Studienreformausschusses der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften vom 23. Januar 2013

anwesend: Cleppien, Elsner, Licht, Noack, Oppelland, Ruhrmann, Seufert, Sommerfeld, Wick,

Wittmann

entschuldigt: Bunk, Geissing, Kemper, Lessenich, Rosa, Steffens, Volkmar, Winkler

Gäste: Baliga (Philosophische Fakultät), Danz (Rechtsamt), Hohberg (ASPA), Schwarzkopf

(Lehre Lernen)

Protokoll: Ganter

### Tagesordnung

- 0. Bestätigung des Protokolls vom 14.11.2012
- 1. Berichte
  - a. Änderungen der Prüfungsordnungen, Studienordnungen, Modulbeschreibungen
  - b. Multiple-Choice-Klausuren, Malus-Punkte
  - c. Studienabschlussbefragung
  - d. Jahresbericht 2012
- 2. Master-Zulassungsverfahren (Stefan Danz)
- 3. Lehre Lernen (Matthias Schwarzkopf)
- 4. Entwurf: Institutionelle Qualitätssicherungsstrukturen der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
- 5. Sonstiges
  - a. Termine: Studienreformausschuss im SoSe 2013: 08.05.2013, 14(st)-16 Uhr; Reservetermin: 10.07.2013, 12(st)-14 Uhr



Friedrich-Schiller-Universität Jena · Postfach · D-07740 Jena

Herr Seufert beantragt, als TOP 0 die Bestätigung des Protokolls vom 14.11.2012 in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Tagesordnung wurde um den genannten TOP 0 erweitert.

Bestätigung des Protokolls vom 14.11.2012
Das Protokoll vom 14.11.2012 wurde bestätigt.

#### 1. Berichte

- a. Änderungen der Prüfungsordnungen, Studienordnungen, Modulbeschreibungen Die im WiSe 12/13 eingereichten Änderungen wurden am 19.12.2013 im Fakultätsrat der FSV verabschiedet und am 16.01.2013 im Studienausschuss des Senats genehmigt. Sobald die Genehmigung der Ordnungen durch Senat und Rektor erflogt und diese im Verkündungsblatt erschienen ist werden die Studiengangsverantwortlichen sowie die zuständigen Prüfungsämter durch das Studiendekanat informiert. Selbiges gilt, sobald die Änderungen in friedolin umgesetzt sind.
- b. Multiple-Choice-Klausuren, Malus-Punkte

Herr Seufert informiert darüber, dass bei Multiple-Choice-Klausuren nach Gerichtsurteilen für einzelne Fragen durch Falschantworten in der Summe keine Malus-Punkte vergeben werden dürfen, die dann mit Punkten anderer Fragen verrechnet werden.

Es empfiehlt sich bei Multiple-Choice-Klausuren deshalb, für jede richtig beantwortete Frage (durch Setzen oder Nicht-Setzen eines Kreuzes) einen Punkt, und für jede falsch beantwortete Frage entsprechend keinen Punkt zu vergeben.

c. Studienabschlussbefragung

Aktuell wird durch das Universitätsprojekt Lehrevaluation (ULe) eine Studienabschlussevaluation durchgeführt. An den Instituten soll für eine Teilnahme geworben werden. Sie wird kontinuierlich durchgeführt.

Anbei der Link zur Studienabschlussbefragung: <a href="https://eval-serv.metpsy.uni-jena.de/online\_befragung/sab.php">https://eval-serv.metpsy.uni-jena.de/online\_befragung/sab.php</a>

d. Jahresbericht 2012

Herr Seufert berichtet darüber, dass er als Studiendekan Anfang März einen 1-2-seitigen Bericht erstellen muss, in dem die Qualitätssicherung an der Fakultät dargestellt wird. Zukünftig ist solch ein Bericht jährlich im Dezember zu erstellen. Hierzu soll die Zusammenarbeit zwischen Studiengangsverantwortlichen und Studiendekanat institutionalisiert werden (siehe TOP 4).

Parallel dazu ist ein Bericht über die geleistete Arbeit im Projekt ProQualität Lehre zu verfassen. Der Bericht wird unter den Mentoren von ProQualität Lehre sowie den Studiengangsverantwortlichen zirkulieren.

### 2. Master-Zulassungsverfahren (Stefan Danz)



Friedrich-Schiller-Universität Jena · Postfach · D-07740 Jena

Aufgrund zunehmender Klagen und Widersprüche gegen Ablehnungsbescheide zu Masterstudiengängen berichtet Herr Danz über Möglichkeiten, die Zulassungsbestimmungen in den Master-Studienordnungen genauer zu fassen.

Als rechtssicher gilt die Angabe einer Note (Empfehlung: 2,5). Zudem sollten inhaltliche Kriterien und fachliche Anforderungen so klar wie möglich formuliert sein. Ein Motivationsschreiben als Zulassungskriterium gilt hingegen nicht als gerichtsfest.

Ausnahmemöglichkeiten gibt es im Grenzbereich. Dem Härtefall, dass ein/e Student\_in klagt, da ein/e andere/r Student\_in aufgrund einer Ausnahmeregelung zugelassen wurde, muss nicht stattgegeben werden, da es keine Gleichheit im Unrecht gibt.

Für das Zulassungsverfahren ist die mit der Bewerbung angegebene Note relevant, d.h. ggf. die vorläufige Note. Verbesserungen oder Verschlechterungen, die sich bis zum BA-Abschluss noch ergeben können, werden nicht berücksichtigt.

Die Möglichkeit, Absolventen von Fachhochschulen oder Berufsakademien generell abzulehnen besteht nicht. Eine Ablehnung kann nur für Einzelfälle erfolgen und muss inhaltlich begründet werden. Entsprechend sollten inhaltliche Zulassungskriterien so klar wie möglich formuliert werden.

Bislang war es für Master-Studiengänge nicht möglich, einen NC zu beantragen. Mittlerweile ist hier die Rechtsgrundlage für die Beantragung eines NC gegeben. Bei Einführung eines NCs bestehen allerdings kaum Ablehnungsmöglichkeiten jenseits der Note.

Bei Beantragen eines NCs werden die aufzunehmenden Studierenden gemäß den vorhandenen Kapazitäten vom Dezernat 1 berechnet.

### 3. Lehre Lernen (Matthias Schwarzkopf)

Matthias Schwarzkopf berichtet über das Projekt Lehre Lernen (<a href="http://www.lehrelernen.uni-jena.de/">http://www.lehrelernen.uni-jena.de/</a>). Im Mittelpunkt steht die Lehrqualifikation Basic, die sich vor allem an Lehre-Anfänger\_innen richtet sowie die Lehrqualifikation Advanced, die sich an Teilnehmer\_innen mit bereits vorhandenen hochschuldidaktischen Fähigkeiten und Erfahrungen richtet. Für Professoren besteht die Möglichkeit von Einzelgesprächen.

Neben den Zertifikatsangeboten werden regelmäßig workshops zu verschiedenen Themen angeboten – z.B. "Bewerten und Begleiten von Hausarbeiten" oder "Gruppenprozesse gestalten".

Die Kosten für das Basic-Programm betragen 100 €/ Teilnehmer\_in.

Im Studienreformausschuss wird die Empfehlung an die Institute ausgesprochen, ihren Mitarbeiter\_innen die Teilnahme an dem Basic-Programm zu ermöglichen, im Besondern für diejenigen, die zum ersten Mal Lehre anbieten.

4. Entwurf: Institutionelle Qualitätssicherungsstrukturen der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften



Friedrich-Schiller-Universität Jena · Postfach · D-07740 Jena

Herr Seufert berichtet über die überabeiteten Passagen des Entwurfs für institutionelle Qualitätssicherungsstrukturen der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften.

In § 1 wurde das Aufgabenspektrum des Studienreformausschusses ergänzt. In § 2 soll der Studiengangsverantwortliche sicherstellen, dass eine Lehrevaluation stattfindet, die aber nicht in einem gesonderten Gremium ausgewertet werden muss. Hauptgegenstand der Kernprojekte sind gemäß § 3 die Zwischenbilanzen für Bachelor und Master so wie die Ergebnisse der Abschlussbefragungen. In § 4 sind die Punkte angeführt, die in einem durch die Studiengangsverantwortlichen jährlich zu erstellenden Qualitätsbericht zu beachten sind. Hauptaugenmerk liegt dabei auf den Punkten e)-g), die Angaben für die Punkte a)-d) werden durch das Dekanat/Studiendekanat zur Verfügung gestellt.

Probleme wurden bei § 2, Abs. 1, lit. f (Frage der Durchführung), bei § 2, Abs. 2, lit. b (die Modulverantwortlichen kontrollieren nicht, ob die Noteneingabe in friedolin erfolgt ist, sondern fungieren als Ansprechparnter\_in für das ASPA), § 3, Abs. 1 (Frage des Turnus sowie Frage, ob regelmäßig eine Auswertung auf Grundlage eines standardisiert erhobenen Befragung erfolgen muss) sowie § 4 (Klarstellung, welche Informationen vom DEkanant/Studiendekanat zugearbeitet werden) gesehen.

Der Entwurf soll in den Instituten weiter besprochen werden. Zum nächsten Studienreformausschuss werden die problematisierten Punkte überarbeitet. Die Regelungen zur institutionellen Qualitätssicherungsstrukturen der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften wird dem Fakultätsrat erst nach abgeschlossener Diskussion im Studienreformausschuss zur Verabschiedung vorgelegt.

### 5. Sonstiges

a. Termine: Studienreformausschuss im SoSe 2013: 08.05.2013, 14(st)-16 Uhr; Reservetermin: 10.07.2013, 12(st)-14 Uhr